



Andertter Theil.

Des Berichts / und Gutachtens von der Pest.

Wie derselben vorzukommen / auch mit was
Mittel und Arzeneey so wohl der Arme als Reiche
sich darvor bewahren und hüten könne.

Das I. Capitel.

Wie man sich geistlicher Weiß insgemein / und ein jeder
insonderheit vor der Pest versichern solle.

Der ersten Theil dieses Berichts ist angezeigt worden / daß die Pest
stillenz erstlich wegen der mannigfaltigen grossen und verharri-
chen Sünd von Gott über die Menschen / entweder durch oder
ohn alle Mittel zur gerechten Straf verhängt : Zum andern /
durch übel : bestellte Stadt- und Lands- Regierung. Dann drit-
tens / aus natürlichen Ursachen entstehe. Ob nun zwar ein jede
derselben durch die Forcht Gottes / fleißiges Betten / Fasten /
u. d. andern guten Wercken / von einer Stadt oder Land kan abgewendet wer-
den / dann ein gottseeliges andächtiges Leben ist zu allen Sachen nützlich / sagt
Paulus 1. zum Timoth. am 4. Cap. So ist doch solcher Verhüt- und Abwen-
dung dieser abscheulichen Kranckheit um so viel desto mehrer vonnöthen / wann
die erschreckliche Seuch aus gerechten Zorn Gottes um der / leyder im Schwung
gehender schweren Sünd und Laster willen einem Ort zustehet. Dahero gar
wohl und recht in der verneuerten Wienerischen Pest- Ordnung männlichen
und alles Ernsts befohlen und eingebunden wird / daß ein jeder von seinem sün-
digen Weesen und denen jetzt schwebenden Lastern abstehe / sich zu Gott dem
Herrn befehre / und ihme neben Christlicher Buß / darzu die Seel- Sorger
und Prediger das Volk treulich und fleißig anhalten sollen / demüthige Ver-
zenhung der bishero begangenen Sünd / und Besserung des noch bevorstehen-
den Lebens / auch um Milderung seines gerechten Zorns und Nachlassung der
wohlverdienten Strafen / anruffe und bitte. Insonderheit ist Ihrer Kayserl.
Majest. ernstlicher Befehl gewesen / daß ein jeder Haus- Vatter bey seinem Ge-
sind und Untergebenen gewißlich darob und daran sene / damit sie sich aller
Gottslasterung / Unzucht / unmäßigen Fressen und Sauffen / desgleichen an-
derer Laster und Untugend gänglich enthalten / und ein züchtiges / ehrbares /
gottseeliges Leben an sich nehmen / wie dann auch allen Haus- Herrn / Haus-
Vätern / und männlichen anbefohlen worden / daß sie ihr Gesind dahin hal-
ten / wann die Bett- Glocken um Abwendung allerley Strafen geläutet wird /
zu Haus und auf denen Gassen zum Gebett ernstlich anhalten / ihnen auch
selbst mit guten Exempeln vorgehen.

saumnus und Verachtung des Gottes: Diensts der Allmächtige Gott mercklich beleidiget wird / haben höchst-gedachte Kayserl. Majestät nochmalen ernstlich befohlen / daß weder vor- noch in der Stadt kein Mõth- Bier- oder Wein-Keller / noch andere Trinck-Plätz / an was Enden und Orthen es auch seyn möchte / an denen Sonn- und Feyertagen vor 9. Uhr Morgens geöffnet / und zu Nachts allwegen Sommers- Zeiten über neun / zu Winter aber über acht Uhr / zu Verhütung des ärgerlichen Sitzens und anderer Laster / so sich dabey zutragen / offen gehalten werde. Bey welcher es nun ganz billig verbleiben solle. Und obwohl ein jede wider Gottes Gebott begangene Sünd die Göttliche Majestät beleidiget / und derselben Zorn auf sich ladet / so erzehlet doch Philibert Martinus / im Buch von der Pest / so im Jahr 1631. die Stadt Florenz geklagt. Fürnemlich über welche Gott sonderlich mit der Pest bestrafte. Erstlich / wann Gerechtigkeit unterdrückt / und an statt Recht falsche Urtheil gefället werden / davon Esaie am 1. Cap. zu lesen. Zum andern / geistliche Kirchen- Güter unbefugter Nutz- Niessung und Verwendung / hiervon der H. Augustinus im 3. Buch / von der Stadt Gottes am End des 17. Cap. zu sehen. Drittens / grosser Herrn Hochmuth und Ehrgeiz / dessen Bestrafung König David erfahren / im 2. Buch der Königen am 24. Cap. da er aus lauter Hoffarth / und ohn alle erheischende Noth zu Erkundigung seiner Kriegs-Macht / das Volck zehlen ließ / diese zu minderen ihm Gott allein auf einen Tag 70000. Mann durch die Pest zu nichten machte. Von diesen und anderen sehr grossen Sünden mehr / sollen Vorsteher des gemeinen Volcks abstehen / damit sie sich und die Ihrigen vor der verdienten Straf Pest-frey erhalten. Insonderheit aber soll ein jeder privatim für sich selbst bey eingehender Gefahr sich zu Gott bekehren / öfters wahre Buß und Beicht seiner Sünden verrichten / das Heil. Abendmahl empfangen / denen Armen zur Kost / Arzenei und Kleidung / nach seinem Vermögen ein Almosen mittheilen / und sich hierdurch mit Gott dem Allmächtigen versöhnen / in stäter Forcht Gottes verbleiben / immerdar andächtiglich und von Grund seines Herzens bitten und betten / damit Gott seinen gerechten Zorn und wohlverdiente Straf gnädiglich abwenden / ihm samt allen seinen Mit-Burgern vor der Pest / und aller böser Vergiftung schützen / schirmen / und erhalten wolle. Also thäte König David / da die Pest sein Land überfallen hatte / bekennet er seine Missethat / und ruffte ungesäumt zu Gott um Verzeyhung seiner Sünden / kaufte einen Orth zum Altar / und Rind-Viehe zum Dpfer / am 24. Cap. des 2. Buchs der Königen / und zu Gott bettete den 90. Psalm. Aus welcher Geschichte wir leichtlich abnehmen und sehen können / daß das Dpfer des Altars kräftig sey zu versöhnen / auch tödtliche Kranckheiten und andere Unglück abzuwenden. Andere in der allgemeinen Römischen Kirchen geistliche Pestilenz-Mittel / die ein jeder seiner sonderbaren Andacht nach wird fürzukommen wissen / werden hiemit Kürze halber übergangen / und diß allein vermeldet / daß / weil oftermal auch die Frommen und Bösen in solchen Sterbens-Läuffen unversehens dahin fahren / daß ein jeder schuldig seye / noch bey guter Leibs-Gesundheit seiner zeitlichen Güter halber seinen letzten Willen unverlängt aufzurichten und zu machen. Wie dessen im 20. Cap. des 4. Buch der Königen / aus Befehl Gottes Esaias den König Ezechiam vor angefallener Pest ermahnet: Verstehe dein Haus / und mache Rechtigkeit für deine Erben / dann du wirst sterben / und nicht lebendig bleiben. Aber wie viel gute Gedancken und Vorsatz bleiben dahinden / weil selten einer diese Göttliche Ermahnung zu Herzen nimmt / und ins Werk setzet / sondern ihm
noch

noch langes Leben einbildet/ der doch in wählender Pest wider Verhoffen übereilet wird/ oder so er doch gerne wolte/ die Zeugen und Zeit zu Verfassung seines letzten Willens nicht kan haben/ also einem das Seine verlassen muß/ dem es nicht gemeinet/ ihme auch darfür keinen Danc nachsaget.

Das II. Capitel.

Wie durch weltliche Vorsichtigkeit die ansteckende Seuch von einem Ort soll und könne abgewendet werden.

Iner weltlichen Obrigkeit ligt ob/ nicht allein in gegenwärtiger: und allbereit eingerissener Pest gute Ordnung und Recht zu führen/ damit die Gesunden erhalten/ die Kranken geheilet/ und die Todten begraben werden/ sondern auch/ welches vielmehr und edler ist/ die gesamte Inwohner des Lands/ und aller Städt vor Entstehung und Einreisung der greulichen Seuch vätterlich zu versorgen/ zu bewahren/ und zu erhalten. Dann weit ein andere Vorsorg vonnöthen ist/ wann man von keiner Pest weiß noch hört/ damit keine entstehe/ ein andere Satz: und Ordnung/ wann das Ubel schon vorhanden/ und allbereit hat eingerissen.

So viel die erste Vorsichtigkeit anlangt/ wann alles noch sicher und ohne Gefahr/ erfordert die Wiener: Ordnung anfänglich gar weißlich/ daß jedermann ein Gottseeliges Leben führen/ und von den ärgerlichen Lastern sich enthalten solle. Aber es ist nicht genug/ daß die Prediger und Seelsorger/ die Leut zur Gottes: Forcht und schuldiger Andacht vermahnen/ oder die weltliche Ober: Herren allein gute Gesätz machen/ und in allen Dingen schöne Ordnung vorschreiben/ wann dieselbe niemandts/ oder nur die geringsten in Obacht nehmen/ die andern aber nichts achten/ sondern man muß dieselbe auch durch und durch zugleich vollziehen/ halten/ und ins Werck setzen/ die Verächter derselben/ und freventliche Ubertreter mit Hindansetzung alles Gunstes würcklich abstraffen. Man siehet/ wo in Städten und Hofhaltungen Gottslästerer/ Zauberer/ Todtschläger/ Ehebrecher/ Diebe/ Wucherer/ und dergleichen grobe Haupt: Sünder in gebührliche Straf gezogen werden/ die Pest/ als ein sonderbare Zucht: Geißel Gottes auch dahin nicht/ oder ja gar selten komme.

Fürs ander/ ist hoch vonnöthen/ daß der bestellte Stadt: Arzt ein wachtsames Aug habe auf die Beschaffenheit des Lufts und Gewitters/ ob solche ein böse Eigenschaft in sich haben/ so menschlicher Gesundheit schädlich/ und ein allgemeine ansteckende Seuch verursachen möchten/ welches der weise und viel: erfahrene Arzt Hippocrates dem Vatterland und gemeinem Weesen zum Besten/ fürnemlich beobachtet/ wie in seinen Büchern zu lesen/ damit die Obrigkeit des Orts dessen zeitlich erinnert/ alle Gelegenheit des Zunders könne beyseits schaffen. Als da ist unzeitiges/ faul/ wurmiges/ und vom Ungezifer beschmeißtes Obst feyl zu haben verbieten. Von diesen meldet abermal die Wienerische Ordnung also: Nachdem durch die neue Früchten/ als Spending/ Schwammen/ und ander schädlich auch unzeitig Obst/ viel beschwerliche Krankheiten entstehen/ sollen diese und dergleichen gefährliche Obst nicht allein in die Stadt zum Verkauf nicht gebracht/ sondern auch all unzeitig: faul: und schädliches Obst/ durch die darzu bestellte Personen genommen/ und in die Donau geworfen werden. Und dieses zwar soll geschehen/ nicht nur wann die Pest allbereit

in die Stadt ist eingeschlichen / sondern weiln noch kein Seuch vorhanden / und alles in guter sicherer Gesundheit lebet / damit aus ungebührlichem Naschen in menschlichen Leib keine Fäulung / hitzige Fieber oder Bauch - Fluß verursacht werden / welche sich gar bald in ein Pest verwandlen. Aber gemeinlich will man dieses erst verbieten / wann der Sterb schon aus dem Hauß ist / und dann so krank oder todt ist / und der Lust zum Obst schon vergangen ist.

Zum dritten / pflegt oftmals ein Pest einzureissen / wann das Viehe erkranket und absterbet / die todten Laß aber nicht begraben / sondern nahend an der Straß / gleich auffer der Stadt oder den Häusern den Raben und Hunden zur Speise vorgeworffen werden / item, wann man in der Stadt allen stinckenden Mist und Unlust / Abspiel / Düner - Heud / Krebs und anders todtes Viehe auf die Gassen / und dem Nächsten für die Thür wirft / welches daselbst liegen verbleibt / und jedermann einen Grausen / zarten Leuten aber leichtlich eine Krankheit kan verursachen. Welches zu Verhütung des Übels / und zu Erhaltung guter Sauberkeit billig zu bestraffen wäre. Weil aber das lose Gesindel solches gemeinlich bey nächtlicher Weil austrägt / muß es mit angehendem Tag durch die Mist - und Wust - Führer alsobald hinweg geraumt werden. Damit der Luft mit solchen faul - machenden Gestand nicht verwirret / verderbt und verunreiniget werde / so hernach in den menschlichen Leib gezogen / gleichmäßige Fäulung verursacht. Hiervon ist abermal in der Wienerischen Pest - Ordnung ganz wohl gebotten worden. Und weiln die Unsauberkeit hin und wider in - und vor der Stadt zur Pest nicht wenig Ursach geben / so ist Ihrer höchst - ernenneten Kayserlichen Majestät ernstlicher Befehl / daß ein jeder in - und vor der Stadt / niemand ausgenommen / hinführo / und jetzt / gestricks bey In - Leuten und seinem Gesind / alles Ernsts darob sey und verfüge / daß sie alle Unsauberkeiten und Unreinigkeiten / so man einen Gestand / oder andern Unrath in Häusern und Zimmern / Läden / Kuchen / Kellern / Gewölbern / Ställen und Höfen sammeln möchte / hinweg raumen / dasselbe in Butten / auf Kärren oder Wägen gewißlich gar aus der Stadt bringen lassen. Insonderheit wollen Ihre Kayserl. Majestät männiglich mit Bedrohung ernstlicher Straf untersagt haben / daß hinführo niemand einigen Unlust / Stall - Mist / oder andere grobe / stinckende Unsauberkeit / sonderlich das Wasser von eingesalznen Heringen / Fischen / und andern übel - schmeckenden essenden Waaren / heimlich oder öffentlich / bey Tag / oder bey Nacht / auf die Gassen oder in Wincklen niederschütten / sondern wie gemeldt / von Stund an aus der Stadt führen oder tragen lassen. Darneben sollen auch Burgermeister und Rath bey ihrem Unter - Stadt - Cammerer ernstlich darob seyn / daß die Mist - Führer und andere zu Säuber - und Ausführung der Unsauberkeit gehörige Personen / täglich die gewöhnliche Ausgüß und Mehrungen / wie auch das Pflaster und die Gassen säubern / und nicht anstehen lassen. Es solle auch jeder Hauswirth / samt den In - Leuten schuldig seyn / durch ihre Dienstbotten wochentlich ein - oder zweymal vor ihrem Hauß zusammen kehren zu lassen / damit die Mist - Führer an Ausführung desselben Rehrigs oder Säuberung nicht gesaumt werden / deß gleichen solle das saure Kraut / Ruben und Krebsen / Sommers - Zeit vor der Stadt verkauft werden. Es wird auch alldort denen Handels - Leuten / Fleisch - Hackern und anderen verbotten / einige ungearbeite Ochsen - Haut oder andere Fell / grün oder dürr / in der Stadt nicht zu halten / oder zu dem Trücken aufzubewahren / sondern solche sollen auffer der Stadt an lustigen Orten / und ohne anderer Nachtheil untergebracht werden. Ferner solle im Sommer zwischen

Geor:

Georgii- und Michaelis- Tag einige heimliche Gemach- oder Sinc- Gruben eröffnet noch geraumt werden / aber diß seynd Gebott / welche zu aller Zeit sollen gehalten werden.

Wierdens / obwohl das Pest- Gift / so die Menschen hinrichtet / dem Viehe nicht allzeit schädlich / auch die giftige Seuche des Viehes dem menschlichen Leib nicht jederzeit zuwider / so hat man doch erfahren / daß / wann man den Fell- Abdeckern / Schäflern und Schindern gestattet / daß sie das umgefallene Vieh ober der Erden ligen lassen / die Haut abziehen und verkauffen / aus den Laß Unschlit- Kerzen gemacht und verkauft / so hernach angezündet / und in Zimmern gebrunnen / das Gift / so in dem erwärmten Unschlit gesteckt / auferweckt / in den umschwebenden Luft zerstreuet / und durch das Einhauchen in den Leib gezogen / ein völlige Pest erwecket habe / welches demnach zu verhindern der Obigkeit obliegt.

Wann zum fünften aus Miß- Gerathung / oder in Kriegs- Läuften aus Verwüstung des lieben Getraids / und anderer Früchten / auch Mangel oder Ninfall des Viehes / ein Theurung und Hunger einfällt / daher die armen Leut gezwungen werden / allerley ungewöhnlich- und menschlicher Gesundheit sehr schädliche Sachen zu essen / das geschlachte Fleisch / auch für nemlich das Schweine schon einen giftigen Schwaden und Geruch in sich hat / pfleget die Pestilenz selten auszubleiben. Derselben aber kan ein weise Obigkeit mit guter Ordnung / wo nicht ganz und gar / doch mehrern Theils vorkommen / wann man den eigennuzigen Vorkauf nicht gestatten / noch denen Brod- Becken ihr allzugähe Steigerung gestattet / denen Mezern und Fleisch- Hackern das geschlachte Viehe vor beschauet / sich zeitlich versihet / die nothwendigen Früchten nicht aus der Stadt noch auffer Lands verhandlen last / sondern aus gemeinem Säckel die Traid- Kisten anfüllet / gegen einen leidlichen Gewinn die nothleidende arme Gemein darmit versihet und speiset. Durch welche Vorsichtigkeit dann in einer Stadt oder Land / die Pest nicht leichtlich wird entspringen.

Das III. Capitel.

Wie sich ein Stadt vor der Pest / so im nächst- gelegenen Ort eingerissen / bewahren möge.

Wann aber in andern auch zimlich weit- entlegenen Orten die laidige Seuch allbereit regieret / wird noch mehrer Fleiß erfordert / vorzukommen / damit dieselbe durch ansteckenden Zunder in ein gesund- und noch Pest- befreyte Stadt nicht übergebracht werde. Und hat man durch diese sorgfältige Vorsichtigkeit oftmal ganze Länder vor der grausamen Pest und allgemeinen Sterb erhalten. Solches zu verhüten / ist erstlich nothwendig / daß allen und jeden Inwohnern / fürnemlich aber denen Handels- Leuten bey höchster Straf anbefohlen werde / an Pest- süchtige Stadt und Ort / unter was Schein und Fürwand auch es immer seyn möchte / zu verreisen. Vielweniger einige Waaren / Viehe / Speiß / Getranck / Kleyder / Münz / Geld / Arzenei / Brief / oder andere fahrende Güter / wie die Namen haben möchten / von dort anhero zu bringen. Zu welchem Ende dann auch die Jahr- Märckt aufgeschoben / oder gar so lang sollen aufgehoben werden / biß die besorgte Gefahr vorüber / weilen der giftige Pest- Funcken an diesem

sem Ort / als an einem bequemen Zunder sich vestiglich anhängt / und da er gerüttelt wird / alsobald die umstehenden Menschen anstecket.

Zum andern / soll man die / so von fremden / fernen / oder nächst-gelegenen Pest-süchtigen Orten ankommende Personen in die Stadt keineswegs einlassen / sondern da einer seiner Geschäft-halber hinein will / soll derselbe einen leiblichen Eid schwören / daß er in keinem Pest-süchtigen Ort gewesen / durchgereiset / noch von dergleichen herkomme. Weilen aber die Erfahrung lehret / daß es unterschiedlicher Ursachen und des Verdachts halber mit dem Schwur sich nicht allemal thun läßt / soll man an statt dessen schriftlichen Beweis / nemlich ein gedruckt- oder geschriebenen Zettul begehren / in welchem die Obrigkeit des Orts / da er abgereist / mit Wahrheit betheure / daß an demselben kein ansteckende Gefahr / sondern alles sicher und gesund sey ; Item , welchen Tag / Monat und Jahr / ja so es wegen der Nähe seyn kan / zu welcher Stund er sich von dort auf den Weeg begeben / nichtweniger aller und jeder Abreisenden Nahmen / Zunahmen / Stand und Gestalt benennet / mit der Obrigkeit Unterschrift und Pestschaft bekräftiget / fürgewiesen / und ohn allen Verdacht einer begangenen Falschheit erfunden werden. Wie solches Paul Zacharias / ein Römischer Arzt in seinem Buch von der Pest / und Philibert Marchin / von dem Krieg Gottes / mit mehrern Worten lehren.

Da aber drittens / einer von einem Pest-süchtigen Ort abreisend / wichtiger Geschäft halber in die Seuch-befreyte Stadt / und deren Burgfried oder Vorstadt sich einzulassen beehrte / soll ihm die Einkehrung ehender nicht vergünstiget und zugelassen werden / er habe dann den unschuldigen Verdacht des ansteckenden Gifts durch Still-ligen an einer gewissen und ausgezeichneten Wallstatt ein geraume Zeit erwiesen / hierzu erfordert die Wienerische Ordnung nur 14. Tag / die vorsichtige Stadt Venedig aber ganzer 40. Tag / und solches ganz billig / weil die Erfahrung in Sterbens-Läuffen genugsam bezeuget / daß mancher wohl 3. 4. 5. oder mehr Wochen das anklebende Pest-Gift in- oder am Leib mit sich herum getragen / ehe es ihn franck gemacht und ins Beth geworffen. Weilen auch zu diesem Versuch des mißtreulichen Argwohns ein gewisser ausgezeichnete Ort und Herberg vonnöthen / da sich die Verdächtigen aufhalten können / ist die Vorstadt viel zu nahe / so ist es besser / daß sie sich auf eine kleine Meil Weegs von dem Burgfried / biß zu Ausgang der 40. Tag sich verweilen. Dann einmal der Begierd und dem Verlangen der vermessenen Leut nicht zu trauen / und kan sich dißfalls so wohl nicht vorsehen / noch in Acht nehmen / es thut alles wohl vonnöthen. Vor allen Dingen aber soll auffer der gemeinen Thor-Wächter ein in Ehren und Wahrheit berühmter Mann dahin verordnet seyn / welcher die Zeugnuß-Schein mit Fleiß ersehe / die über Land Kommende umständiglich befrage / zuruckschaffe / oder einlasse / damit schlechte und volle Tropffen mit Geld bestochen / keinen verdächtigen Menschen einlassen / oder auch einen Pest-befreyten wegen abgeschlagener Verehrung hindann jagen. Dann bey solchen armen Schluckern das Geld ein angenehme Zeugnuß und Schein ist / dadurch gemeine Gesundheit des Vaterlands und vieler Menschen verkauft wird und verrathen / nach des Xipæ Meinung würdig / daß man sie an liechten Galgen hieng / oder lebendig verbrennte.

Endlich hat man sich auch wegen der Herren-losen Leut / Müßiggeher / auch der faulen / starcken Allmosens-unwürdigen Bettlern / Männer / Weiber und Buben / weil sie allenthalben umlauffen / und alle Winkel zur Wohnung erwöhlen / sich des Gestancks und Unsauberkeit sonderlich befließen / des ansteckenden

stenden Pest: Gifts halber nicht wenig zu besorgen / die solten demnach nicht allein aus der Stadt und ganzem Land alsobald würcklich ausgeschafft / sondern auch niemal eingelassen werden. Diejenigen auch / so über beschehene Ausschaffung betretten / wie nicht weniger die / so ihnen mit Herberg oder Kost Unterschleiff gegeben / andern zum Schrocken und Exempel mit öffentlicher Straff gestrafft werden / Krafft Wiener: Ordnung / ohne Verzug und Unterscheid.

Das IV. Capitel.

Wie man erfahren könne / daß die Pest in einer Stadt angefangen habe.

Dieses kan man alsobald innen werden und wissen / wann jeder Arzt / so die Krancken mit inner: oder äußerlichen Arzeneyen zu heilen pflegt / seiner Obrigkeit an Eydstatt und Verlust seiner Ehren zusagen und schwören wird / keinen einigen Menschen / wer der auch seye / den er zu heilen empfangen / und Pest: süchtig befunden / verschweigen / sondern ohn allen Verzug mit Nahmen und Zunahmen / Stands / Alter und Wohnungs: Ort / auch wie lang er gelegen / unverholen und ohne allen Falch dem hierzu verordneten Pest: Richter / und über gemeine Gesundheit vorgesezten Pfleger schrift: oder mündlich anzeigen wolle. Item, wird zu Wienn ein ordentlicher geschwornen Todten: Beschauer jederzeit bestellt / welcher / da er nach Inhalt des 17. Capitels oben im ersten Theil / an einem Verstorbenen das ungezweifelte Pest: Zeichen findet / selbiges alsobald dem hierzu gesezten Todten: Schreiber anzeigt / so es ferner an gehörige Ort durch überschickte Zettel täglich pflegt zu berichten. Damit aber jedermann / so es zu wissen begehrt / zeitlich der Pest: süchtigen Häuser und Todten erinnert wurde / könnte besagter Zettel: Schreiber Abends alle Verstorbene auf eine Tafel geschrieben / und des Morgens frühe an einen gewissen öffentlichen Ort anschlagen. Weilen es aber ganz gefährlich ist / daß derjenige Beschauer / so alle Tag die an der Pest Verstorbene besehen und begreifen / auch in Pest: befreyte Häuser und unter gesunde Leut (welche sich des Ansteckens halber sehr fürchten und besorgen) zugleich gehen solle / als werden in diesem Fall billig zwey Beschauer zu bestellen seyn / deren einer die Pest: süchtigen / der andere aber die von der Pest unbesleckten Häuser und Todten / so am Schlag / Wassersucht / Dampf / Lungensucht / und anderen langwürigen Kranckheiten verstorben / besche. Es solle sich aber niemands unterstehen / den ordentlichen Todten: Beschauer für den Pest: Beschauer zu ruffen / oder Betrug hierinn zu verüben / damit er von der Obrigkeit deswegen nicht gestrafft werde / item, so die Kranckheit nicht abscheulich und ansteckend gewesen / kan ihme der Arzt / welcher ihn besucht / an den hierzu befugten Beschauer weisen.



Das V. Capitel.

Ob einer von dem Pest-süchtigen Ort fliehen / von weme / auch wann / wohin / und wie lang die Flucht und das Ausbleiben beschehen solle.

MAn findet etliche / welche es für eine Schand halten für der Pest zu fliehen / und sich darwider zu bewahren. Andere achtens für ein unrecht und ärgerliches Mißtrauen an Gott / weiln seiner Allmacht und vorgenommenen Straf niemands ausreißen noch entlauffen kan. Item, so sey von Gott einem jeden sein Zihl zu sterben gesetzt / welches er nicht übergehen könne / Job. am 14. Capitel. So einer derowegen weicht / werde er nichts desto länger leben / und so jemand verbleibet / werde er nichts desto eher sterben. So seye es auch wider die Lieb des Nächsten / dann nach Christi Lehr / alles was wir wollen / daß uns die Menschen thun sollen / das müssen wir ihnen auch thun / Lucæ am 6. Cap. Nun wolten wir gerne / daß uns die Menschen in unsern Nöthen / Kranckheiten und Trübsalen nicht verlassen / oder von uns weichen / sondern beyspringen und zu Hülff kommen möchten / derowegen sollen wir solches Sinnes / Gemüths und Willens gegen ihnen auch seyn. Auch haben wir in heiliger Schrift und alter Kirchen-Geschicht kein Exempel / daß die heiligen Vätter dem Ubel wären aus dem Weeg gegangen / und sich aus dem Staub gemacht hätten. Der König David ist in der grausamen Pestilenz von Jerusalem nicht gewichen / noch sein Gesind anderst wohin geflehnet. Desgleichen ist Esaias bey dem König Ezechia / als er an der Pestilenz gelegen / gebliben. Jeremias / Baruch / und andere fromme Leut seynd von Jerusalem nicht entlossen / da sie belägert / und ein grosser Theil Volcks an der Pestilenz und vor Hunger in der Stadt gestorben. Aber ob schon alle Prediger und Arzte rietzen / in denen Häusern / darein die Pest kommen / zu verbleiben / so wurden sie es doch nimmer dahin bringen / auch ihnen selbstn nicht rathen / weil sie gemeiniglich die ersten seyn / welche die Pest-befleckte Ort und Häuser mit schauerenden Rücken ansehen / und das Gesicht weit darvon abtringen. Ist derowegen keiner zu schelten / oder zu verdammen / der / so bald die Pest in seiner Wohnung eingerissen / mit guter Manier sich darvon macht. Dann wer die Gefahr liebet / der wird darinn verderben / spricht Syrach am 3. Cap. Wer gar zu weit sich wagt / oftmal Unglück erjagt. Wer sich muthwilliger Weiß in die Gefahr gibt / und in seiner frechen Kühnheit wider Vernunft und Gewissen den herben schnellen Pest-Pfeilen nicht weichen / noch so viel mensch- und möglich fliehen will / der unterstehet sich Gott zu versuchen. Zu wünschen wäre es / daß wir Menschen allesamt ein so starckes Vertrauen / Zuversicht und Liebe zu Gott dem Herrn hätten / daß er bey Sendung der grausamen Pestilenz verursacht und bewegt wurde / uns auch ohne alle natürliche Mittel wiederum darvon zu helfen. Diemeil wir aber arme / beydes von Gemüth und Geblüt schwache und gebrechliche Geschöpff seyn / deren mehrern Theil auch wohl vor einem rauschenden Blat sich entsetzen / müssen wir uns nur seiner Barmherzigkeit behelffen / und das bescheerte Mittel / oder die gute Gelegenheit dem ansteckenden Gift zu entweichen / für die Hand nehmen. Also ist Abraham / Isaac und Jacob Hungers halber geflohen / obwohl der Hunger von Gott verhenget war / dennoch werden sie in

in der heiligen Schrift nicht bezüchtigt / als hätten sie aus unrechtem Mißtrauen gegen Gott sich hierinnen vergriffen und versündigt. Unglück zu vermeiden / zog Abraham ins Land gegen Mittag. Als König Saul den David spissen wolt / reisete er aus nach Rama. Paulus der Apostel / als er zu Damasco in Lebens-Gefahr stunde / ließ er sich auch bey ehtler Nacht in einem Korb über die Mauren hinab. Der alte Joseph flohe mit Maria der Mutter Gottes und ihrem Kindlein gar in Egypten. Christus unser Heyland selbst um der Gefahr zu entgehen / und sein Leben zu erhalten / verbarg sich / und gieng zum Tempel hinaus / da ihn die Juden steinigen wolten. Ist nun zur Zeit des Kriegs und Hungers / welche eben so wohl als die Pestilenz sonderbare Straffen Gottes seynd / zu fliehen erlaubt / warum solte es zur Pestilenz-Zeit auch nicht erlaubt seyn? Die aber mit freudigem kecken Muth darinnen zu verharren gedencken / müssen wissen / daß Gottes Gebott seye / du sollst nicht tödten: das ist / weder dein noch der Deinigen Leben in Gefahr tödtlicher Vergiftung setzen. Woraus man dann verstehen kan / daß man diejenige von der Pest-Flucht nicht aufhalten könne / welche entweder Alters oder Kranckheit halben anderen nichts helfen mögen. Die Forcht aber ist auch nicht ein geringe Leibs-Kranckheit / wie oben am 10. Capitel des ersten Theils vermeldet worden / welche alle Ding übel auslegt / als ein Tyrann alles zu Gift macht / und alles anderst erreicht / als es gekocht ist / und macht oft grösser die Gefahr / als sonst der Handel selber war. Forcht wird von den Menschen nicht gelernet / sondern geböhren / derowegen muß oft mancher sein Gemüth zu befriedigen / oftmal etwas thun / welches er sonst wohl unterliesse. Also wissen wir / daß alle Menschen von Natur den Todt fürchten / und wir sehen / daß er weder alten noch neuen Calender hält / wer einmal auf den Rücken zum Hauß hinaus gehet / nicht mehr wiederum darein kommt / und ob man schon Francke Leut tausend- und aber tausendmal ein gut Herz und fröhlichen Muth zu haben vermahnet / so findet man ihrer doch wenig / die dem Schwanen gleich singen wolten / wann sie jetzt auf den Todten-Tanz hupffen solten. Aus dieser Forcht seynd Kayser-König- und Fürstliche Hofhaltungen / auch hohe Gericht und Regierungen / auch allgemeine Hohen-Schul / an gesund- und sichere Ort gewichen / sich in der Pest vorgesehen / und der Flucht / als das erste Mittel im Register der Pest-Arseney sich weißlichen gebraucht. Wer derowegen sich vor der Pest entsetzet / und ohne Verletzung seines Gewissens / oder Mergernuß des Nächsten fliehen kan / der nehme alsobald ein gutes neues paar Schuh / und trage sie an Füßen so weit und lang / biß sie zerrissen. Dann drey Ding seynd für die Pest / die mercken soll ein jeder: Weich bald / mach dich weit weg / und komm auch langsam wieder. Damit aber die Krancken und andere / so nicht fliehen und weichen können / nicht Hülf-loß gelassen werden / ist endlichen ihres Amts und Berufß zu fliehen verbotten / weilien sie zum Bleiben verbunden seynd. Und erstlichen zwar solten Prediger und Seel-Sorger in solcher Noth ihre Schäflein keineswegs verlassen / sondern nach Christi Lehr als wahre und getreue Hirten bey ihnen verbleiben / dieselben mit nothwendigen Trost versehen / des Zorns Gottes verständigen / zu rechtschaffener Buß vermahnen / und in allem dem / was zu einem Gottseeligen Leben vonnöthen / unterweisen / die Beicht von ihnen aufnehmen / mit der letzten Weegzehung des heiligen Abendmahls versehen / und durch embsiges Gebett den barmherzigen Gott wiederum versöhnen. Also lesen wir im 4. Buch Moses am 16. Capitel / da die Kinder Israel wider Moysen und Aaron murreten / und ein

Aufruhr erweckten / straffte sie Gott mit der Pest daran ihrer eilend 14700. gestorben / stunde Aaron mitten unter das Volk / rauchert und bettet für dasselbe / bis der Zorn Gottes aufhörete. Imgleichen war der Prophet Esaias ein Seel-Sorger und Hirt / den von seinen Schaafen zu weichen nicht gebührete / daher er dem König Ezechie nicht allein die hierzu nahende Pest und Straf Gottes verkündet / sondern auch demselben die Pestilenzische Drüß-Beulen verbunden und geheilet. Ein solcher Hirt war der Heil. Cyprianus im Jahr Christi 255. zu Carthago. Der Heil. Bernardinus im Jahr 1400. zu Siena. Der H. Carolus Borromæus im Jahr 1576. zu Mayland / und viel andere Dresden-Leuth mehr in der Pest / so im Jahr 1630. und 1631. Welschland hat verwüstet. Wann hingegen ein Seel-Sorger seine Schäflein als ein Niedling verläßt / gibt er Vergernuß und Ursach spöttlich von ihm zu reden / daß sie andern viel von starckem Vertrauen gegen Gott sagen / aber selbst Gott nicht vertrauen / sündigen derowegen wider die Lieb des Nächsten / und wider das gerechte Gebott Gottes.

Zum andern / seynd verpflcht / und Amts-halber zu bleiben schuldig die Vorsteher des gemeinen Volcks / und ein jede Obrigkeit bey ihren Untergebenen / damit die Gerechtigkeit verwaltet / Zucht und Ehrbarkeit erhalten / auch alle Leib- und Lebens-Mittel für die verbliebene Gesunde und Krancke verschaffet werden. Doch weilen sie allein mit Väterlicher Sorg und Rath dem gemeinen Weesen dienen / können sie sich beyseits / doch an ein nicht ferne gelegenes Ort machen / damit sie desto sicherer dem Vaterland zum Besten länger erhalten können. Also ist König David in der Pest von Jerusalem nicht gewichen / weilen ihm als einer Obrigkeit und Vater des Vaterlands nicht wohl gebühren wollen.

Drittens / sollen auch vesten und unverrückten Fuß halten / alle bestellte Leib- und Wund-Arzte / samt denen Apothekern / Hebammen / Kirchen-Dienern / 2c. als auf welche in Sterbens-Läuffen der Obrigkeit ernstliche Aufsicht zu geben gebühret / damit sie auf Erforderung der Nothdurft an der Hand seyn / und die Krancken nicht verabsaunt werden.

Viertens / seynd Mann und Weib / Eltern und Kinder / Brüder und Schwestern bey einander zu bleiben verbunden. Fürnemlich aber Mann und Weib sollen keineswegs von einander weichen. Also auch die Eltern von ihren Kindern / so lang sie unerzogen / und ihrer noch bedürffen / weilen auch die unvernünftige wilde Thier ihre Jungen mit Leib- und Lebens-Gefahr nähren und bewahren. Hingegen seynd auch die Kinder den Eltern verbunden in aller Trübsal / Treu / gehorsamst- und möglichstes Fleißes beyzuspringen / und dieselbe keineswegs zu verlassen.

Fünftens / weilen Gott zu jedem gesagt: Du solst deinen Nächsten lieben als dich selbst / als werden Mit-Burger und Nachbarn die Christliche Hülff einander / und Liebe nach aller Möglichkeit erzeigen.

Wem aber zu weichen gebührt oder vergunnet worden / derselbe soll seine Flucht alsobald / eher als ihn das Gift ergreiffet / oder sich anhängig gemacht / nehmen / sonsten als ein böser Reiß-Gefehrt allererst an dem Ort / da sie hingewichen / es seine Tück und Gewalt verübet. So muß auch die Flucht an ein ferns entlegenes und gesundes Ort beschehen / dann weit darvon ist gut für den Schuß. Worbey dann auch diß zu mercken / daß wann die Pest von Osten oder Morgen kommt / man sich gegen den Abend wenden soll. Endlichen wann man vernommen / daß die Seuch allbereit ein Zeitlang nachgelassen / die Inwohner gesund

sund verbleiben / und keiner mehr daran gestorben / kan man sich wieder nach Hauß machen.

Schließlichen / sollen die Reiche und Wohlhabende vor ihrem Abreisen denen unvermögligen Krauckten einen Zehr- Pfening hinterlassen / und ein Almosen um Gottes willen zuschicken / damit sie in so gefährlicher Zeit nicht gar verschmachten. Item, weilen die Gewichenen oftmal einen Zunder des ansteckenden Pest-Feuers wissend mit sich von dem Ort / von welchen sie sich begeben / genommen haben / als sollen sie mit Rath eines erfahrenen Arztes unversäumt zur Reinigung des Leibs schreiten / auch sich wohl umsehen / was sie für Kleidung mit sich genommen / ob nicht an selben etwas anklebendes möchte verblieben seyn / diesennach dieselbe wohl erlüftigen / säubern / und in Gottseligem mässigen Leben für die Hinterlassene bitten.

Das VI. Capitel.

Ob man ein wahre ungezweifelte Arzeneey wider die Pest habe.

Wann die Pest jederzeit / und so oft sie eine Stadt oder Land überfällt / einerley merkliche Natur und Eigenschaft hätte / wäre diese Frag leichtlich zu errathen. Weilen sie aber fast allemal ein absonderlichen und ganz neuen Unterschied und Art ihres verborgenen Gifts in sich hat / auch die so aus Hunger ein andere Natur / als die / so aus innerlicher Verderbung des Geblüts entspringet. Weilen ein andere Manier / die so aus vergiften Luft entstanden / an sich hat / so muß auch einer jeden ihr besondere Gegen- Pest- Arzeneey erfunden werden / welche den Ursprung und die Wurzen von Grund heraus hebe. Ehe man aber den Unterschied des wunderfeltamen Pest- Gifts / und sein absonderliche Natur in entstandener Seuch erlernet / und seine Gegen- Mittel erfindet / gehet nicht allein ein geraume Zeit fürüber / sondern muß auch manchmal der Arzt so wohl als andere daran sterben. Noch viel schwerer ist es / wann die Pest von Gott zu sonderlicher Bestrafung der grossen unaufhörlichen Sünden / es sey gleich durch oder ohne Mittel / über die Menschen geschickt und verhenget wird. Dann in solchem Fall pflegt ihme Gott die Wissenschaft der Gegen- Arzeneey gleichsam vorzubehalten / auf daß männiglich spühre / es seye die Seuch ein besondere Rathen Gottes / damit er die Welt im grossen Ernst und Eysen züchtigen wolle. Da seynd alsdann / wie oben vermeldet / die geistliche Mittel am besten / welches noch der alte heydnische und fürtrefflichste Arzt Hippocrates ganz weiß und heilsamlich erinnert / daß die natürliche Mittel dem gemeinen Anfall der Pestilenzischen Kranckheit nicht widerstehen. Und weilen Gott in allen Dingen eines gegen dem andern / entweder in Verwandtnus und Liebe / oder in Widerwillen und Feindschaft erschaffen / auch einer jeden Schwachheit ein sonderlich- und gewisses Arzeneey- Mittel verordnet und mitgetheilet / deren man sich in fürfallenden Nöthen ersprießlichen kan gebrauchen / so wird er auch eines wider die Pest dem armen Menschen zum Besten gegönnet haben / und hat in denen Pesten / so durch menschliche Ursach erweckt / einer diß / der ander ein anders dienliches Stücklein erfunden / und den Nachkommenden seine treuherzige Meynung hinterlassen. So ist auch oftmal die rechte innerliche

Natur eines Gifts keinen Menschen bewußt / und wird demnach glücklich vertrieben / wie an der Französischen Seuch und andern dergleichen Krankheiten mehr zu sehen. Also ist auch nicht allemal unmöglich die Pest zu vertreiben / obwohl das gewisse unfehlbare und eigentliche Gegen-Mittel unwissend / welches alle und jede Pest könne heilen und zerstöhren / weil wir sehen / daß auch noch heut zu Tag / und nach und nach durch fleißiges Nachdenken / Lernen und Erfahren so viel erlanget / daß der Pest-süchtigen viel hundert / ja tausend wiederum erlöset und zu recht gebracht worden.

Das VII. Capitel.

Was von denen zu halten / so wider die Pest keine Arzney brauchen wollen / sondern sich allein auf ihre gute Natur / oder Vorsehung Gottes verlassen.

S zwar etliche sehen / daß sie in grosser Noth und Gefahr des Todts stecken / wollen sie dennoch keine Arzney = Mittel annehmen und gebrauchen / weil sie vermeynen / Gott habe einem jeden Menschen sein gewisses Ziel und Zeit gesetzt / welches er nicht könne überschreiten. Andere fragen nach keiner Arzney / und sprechen : Gott der Herr sey allmächtig / er könne sie ohne das wohl bewahren / und wanns Gottes Will sey / daß sie sterben solten / so helffe kein Arzney / und sey alles umsonst und vergebens. Jene aber sollen wissen / daß zweyerley Ziel des Lebens seynd : Eines daß natürlicher Weise / oder vermittelt der Natur von Gott gesetzt ist : Das andere / so gleichsam von ungesehr erregt / und von Menschen selbst verursacht wird : Nun ist das erste vom natürlichen Lebens = Ziel zu verstehen / welches der Mensch erreicht / es geschehe auch wann es wolle / dann einmal muß er sterben / und hat Gott schon zuvor gewußt / daß er auf selbe Zeit hat sterben sollen / da er gestorben ist / nicht als wann Gott eben allemal dasselbe Ziel / und kein anders hätte haben wollen. Dann obschon Gott einem Menschen eine solche gute starcke Natur bescheret / daß er nach derselben ein Ziel von 80. 90. oder mehr Jahren hätte erreichen mögen / so kan doch derselbe Mensch seine Natur mit unmässigen Fressen und Sauffen / Herz = brechender Traurigkeit / übermässigen Zorn / langwierigen Hunger 2c. Oder den Leib in den Pest = besleckten Luft / und andern Ubelverhalten also verderben / daß er kaum 30. oder 20. Jahr erlebet / und dahero viel eher stirbt / als er natürlicher Weise / bis zu einem gewöhnlichen Alter hätte leben können. So wird oft mancher Dieb gehenckt / mancher Mörder enthaupt / mancher Zauberer verbrennet / welche alle ihre natürliche Leibs = Kräften oder Gestalt gehabt / daß / wann der eine nicht gestohlen / der andere nicht gemördet / der dritte kein Zauberer gewesen wäre / sie alle noch länger leben / und das Ziel / so ihnen Gott und die Natur gegeben / hätten erreichen können / und hat ihnen Gott solches Ziel und End nicht nothdringend = und unveränderlich = sondern nur zulässiger Weise gesetzt / dann Gott hat ihn nicht heissen stehlen / morden oder zaubern / sondern ihme die Wahl gegeben zum Feuer oder Wasser zu greiffen / und vielmehr in seinen Gebotten einem jeden befohlen : Du solst nicht stehlen / du solst nicht tödten / 2c. Hätte er andern Leuten das Ihrige gelassen / so wäre er zur selben Zeit nicht gehenckt worden / hätte er sich nicht vollgefossen / so hätte er sich dasselbemal nicht zu todt gefallen / 2c. Also pflegt auch der gemeine Mann zu sagen / wann
dieser

dieser oder jener an der Pest gestorben: Sein End sey ihme also bescheret / und von Gott aufgesetzt gewesen. Wäre er aber nicht so vermessen / keck oder karg gewesen / hätte die Stadt / Häuser und Personen / so mit der Pest besleckt / gestochen / sich um Gegen- Pestilenz- Mittel beworben / die Arzney nicht veracht / und gesagt: Wolle ihn Gott behüten / und leben lassen / so werde er es wohl thun ohn alle Arzneyen / und menschliche Vorsorg; soll er aber sterben / so werde kein Arzneyen helfen / so wäre er vielleicht noch beyhm Leben. Solches heist nicht sich auf Gott verlassen / und ihme allein trauen / sondern Gott versuchen / und wider das erste Gebott fürseztlich sündigen. Wahr ist / Gott kans wohl thun / wann er will / thut es auch oftmal / und beweiset seine Wunder- Werck. Wo er aber zu mehrer Trost die natürlichen Mittel / und leibliche Arzneyen verordnet hat / sollen wir uns derselben gebührlicher Weiß gebrauchen / nicht aber verachten / oder auf sonderliche Wunder- Zeichen warten / dann es heist / du solst Gott nicht versuchen / dann wie er uns Menschen beydes / Leib und Seel gegeben / also hat er auch für jedes besondere Arzney- Mittel verordnet / damit sie erhalten werden. Für die Seel die Geistlichen / darvon oben zu Anfang des andern Theils / fol. 33. zu sehen. Für den Leib läst er allerley schön- und herrliche Kräuter und Gewächs aus der Erden grünen / daran jedes seine besondere Natur / Art und Kraft hat. Jenes dienet wider das Fieber / diß wider die Schwind- und Wasser- Sucht / eines wider Zahn- und Augen- Wehe / das ander wider die Pestilenz- und andere Gift / in Summa / ein jedes hat sein eigene und wunderbarliche Würckung / wie hievon in N. Schrift beyhm Sprach am 38. Capitel zu lesen: Die Arzney kommt vom Höchsten / der Allerhöchste läst sie aus der Erden wachsen / und ein Vernünftiger verachtet sie nicht. Dann die Arzney ist ein Gaabe Gottes / wer dieselbe wider den Schrift- mässigen Befehl Gottes veracht / und nicht gebraucht / so er wohl hat und kan / ohn seines Nächsten Schaden / der handelt wie ein unglaublicher Narr und Türck / verwahrloset seinen Leib selbst / und sehe zu / daß er nicht sein Selbst- Mörder vor Gott erfunden werde.

Das VIII. Capitel.

Ob man sich durch äußerliche Mittel vor dem Pest- Gift frey und sicher erhalten könne.

Der Aberglaub hat fast bey allen / sonderlich bey gemeinen Leuten so weit überhand genommen / also / daß die meisten Gedanken nicht allein gemeine Fieber und andere Kranckheiten / sondern auch gar die laidige Seuch der Pest durch unterschiedliche Buchstaben / Bildnuß und Merck- oder Wahr- Zeichen zu vertreiben; lassen demnach etliche in einander hangende Buchstaben / welche doch niemand verstehet / noch deren Bedeutung weiß / auf Papier oder Pergament schreiben / schlagens an die Thor und Zimmer- Thür / andere tragens am Hals von Silber gemacht / etliche lassen Schlangen / Scorpion und dergleichen Ungezifer / in Edelgestein graben / und in Gold einfassen / durch deren Gebrauch darmit sich vor der Pest zu bewahren. Viel werden gefunden / welche die Wurzeln der Zeitlosen darwider brauchen / und für ein unfehlbareste Arzneyen rühmen und an Hals hangen. Andere verlassen sich auf ein Kraut / in Oesterreich die weißen Schafgarben genannt / deren sie ein ganzes Büchsel für die Fenster hengen / darmit die Pest- besleckt

besleckte Luft zu vertreiben. Etliche hengen Zwifel und Knoblauch in die Höhe der Gemächer / weilen sie die Natur sollen haben / das Böse häufig an sich zu ziehen / gleichwie aller böser Gestand sich an einen stinkenden Bock hengt / nach deren Sprich-Wort: Gleich und gleich gesellet sich gerne. Die Reichen tragen den Stein Bezoar in Gold gefast / bey sich / und vermeinen dardurch vor allem Gift sich zu befreyen. Andere verlassen sich auf Saphir / Smaragd / Hyacinthen / zc. Aber wann einer sich schon in einen ganzen Sack voll Bezoar und Edelgestein liesse einnähen / so wurde er doch vor dem ansteckenden Pest-Feuer nicht gesichert seyn. Dann wann ein Arzeneey soll würcken / muß sie gebühlicher massen zugericht / und von dem unnützen Unrath gereiniget / durch die natürliche Lebens-Wärme des menschlichen Leibs erweckt werden / damit sie ihre Kraft und Eigenschaft könne ins Werck setzen / und das vollbringen / was sie vermag / welches in denen bisshero erzehlten Wahr-Zeichen / Buchstaben / Kräutern und Steinen nicht pflegt zu geschehen. Kan man sich derowegen auf solche aberglaubige Mittel keineswegs verlassen. Denen werden zugezehlt die Zeltle / so man nach des Paracelsi Meynung aus Arsenick zugericht / wider die Pest am Hals trägt / obwohlen wissend / daß die / so selbige gemacht und getragen / selbst an der Pest gestorben. Endlichen ob zwar Beguinus vorgibt / daß in Friaul nahe bey Görz / wo das Quecksilber gegraben wird / niemalen einige Pest sich vermercken lassen / dahero er / und nach ihm viel andere mehr vorgeben / daß man lebendiges Quecksilber in einen Federkiel oder leeren Haselnuß-Schalen eingeschlossen / als ein gewisse Arzeneey wider das ansteckende Pest-Gift am Hals soll tragen / so schreibt doch Joannes Baptista von Helmond, ein Edler / daß er in der Belägerung Ostenda viel hundert / ja mehr dann tausend an der Pest verstorbene Kriegs-Knecht gesehen / welche besagtes Quecksilber in Haselnüssen / oder andern Gefässen mit Arsenick / Spinnen und Scorpionen am Hals gehabt / an der Pest verblichen und gestorben. Soll sich derowegen niemand auf solche Wahr-Zeichen verlassen. Diejenigen aber / so sich des rothen Agsteins solcher Gestalt gebrauchen / haben mehrer Hülff darvon zu hoffen / dann / so er warm ist / alles das / was leicht ist / an sich ziehet / so ist auch der Agstein oder Bernstein nicht so hart und vest als andere Stein / sondern hat viel unsichtbarliche kleine Löchlein / dadurch er das Gift aus dem Leib kan an sich ziehen / so man denselben alle Morgen auf die sieben Puls-Adern der beeden Schläffe / Hand / inner Fuß / Knöchel / und an der linken Brust über dem Herzen / da es klopffet / wezt und reibt / biß er warm worden ; daß er aber ein sonderliche Kraft habe / das Gift an sich zu ziehen / kan man in vergiften Wunden spühren / welche mit keiner andern Arzeneey / dann allein mit dem Ag- oder Bernstein in Brandwein zerlassen / können zur Heilung gebracht werden / das Gift durch den Schweiß mächtig austreiben.

Das IX. Capitel.

Wie der Luft des Pest-süchtigen Orts täglich soll
gereiniget werden.



W Eilen die giftigen Pest-Funcken und Schwaden sich gemeiniglich in den Luft begeben / und mit demselben durch das Einhauchen und den Athem in den menschlichen Leib einschleichen / also solle der Luft zu Pest-Zeiten alle Tag fleißig gereiniget / die Fenster aber

aber gegen Niedergang der Sonnen und Mittag sollen zugehalten werden / fürnemlich aber / wann der Wind von dannen / oder vom Pest-ſüchtigen Ort hergehet. Item, sollen dieselben auch beschlossen bleiben / wann der Luft feucht / neblicht und trüb ist / dieweilen er alsdann die giftigen Dämpf desto leichter annimt. Hingegen seynd gesund die Wind / so von Aufgang der Sonnen und Mitternacht kommen / weilen sie mit ihrer Kälte und Truckenheit dem Pestilenz-Gift zuwider. Über diß sollen nicht allein zu gewisser Stund allenthalben und zugleich alle Plätze und Gassen von Unsauberkeit / Mist / todten Viehe / Ausgießen und übel Gestanck / wie hernach zu lesen / zusammen gefehret / und mit genugsamen Wasser begossen / auch in die offenen Mührungen hinweg geschwemmt / sondern auch in allen Häusern zwey- oder drey mal des Tags aller Unlust abgewaschen / ausgeräumt / und für die Stadt an das ausgezeichnete Ort getragen / damit aller Orten der böse Geruch verhindert / und den Pest-ſuncken kein Zunder hinterlassen werde.

Hierauf soll der Luft täglich von denen giftigen Pest-ſuncken geläutert und gereinigt werden / durch ein hell-brennendes Feuer von dürrem / und nicht von feuchtem Holz / fürnemlich zu Herbst- und Winters-zeit / wo es ohne Gefahr geschehen kan / als welches alle Ding nicht allein erwärmet / sondern auch trucknet / verzehret und zu Aschen verbrennet / vor allen Dingen aber allen Pest-ſuncken kan vertreiben und zu nichten machen.

Dieses hat erstlich der weise Arzeneey-Fürst Hippocrates erfunden / und in der grossen Pest zu Athen nicht allein eine Stadt / sondern ganz Griechenland vor der Pest erhalten. Indem er einen ganzen Wald angezündet / und durch die Hiß des Feuers das Gift in der Luft verzehret. Will man derowegen in Sterbens-Läuffen nicht auf allen Plätzen alle Tag zweymal Abends und Morgens Feuer anzünden / so thue solches ein jeder zu Hauß in allen Zimmern des Tags drey- oder viermal. Hat er nicht genugsam Wachholder- oder Kranawet-Holz / so nehm er Föhren-Feuchten- oder Kien-Holz / Eschen / Bürchen / Aichen / Buchen / oder dergleichen / denen auch ein oder mehr Kraut / als Wermuth / Quentel / Majoran / Krausemünz / Melissen / Beyfuß / Wolgemuth / Laventel / Nysop / Weinrauthen / Salwe / Rosmarin und Lorbeer / 2c. können zugethan werden. Oder auch Winters-zeit jekt-gemeldte Kräuter in Zimmern aufhencken; im heißen Sommer aber / die da kühlen. Diejenigen / so nicht Holz haben / können um gar geringen Werth einen Waldrauch / welchen die Ameissen von unterschiedlichen Sachen / fürnemlich aber von allerley Harz und Bech-Körnern zusammen tragen / auf eine Blut strähen / und damit ihre Zimmer und Kleider beräuchern. Zur Winters-zeit soll man die heißen Stuben so wohl / als ganz kalte meiden : dann wie diese die Schweiß-Löcher zu sehr stopffen / also thun die andern zu sehr öffnen / und ist in denen heißen Stuben gemeiniglich auch ein böser Gestanck.

Und so ein Rauch-Werck der Pest / und dem besleckten Luft kan widerstehen / so ist der Schwefel / welcher / weil er nicht theuer / für die Armen ein gewaltige Arzeneey ist / wann er etwas zerstoßen / auf die Blut gestreuet / und darmit ihre Zimmer und Kleider beräuchert werden. Dann jedermann siehet / daß der Wein im Faß / über welchen der Einschlag mehrern Theil von Schwefel gemacht / kein verderbliche Aenderung annimt / sondern ganz rein / und bey seinen Kräften bleibet. Wann nun dem also / wer will dann zweiffeln / daß nicht auch durch den Rauch- oder Schwefels-Dampf der Luft geändert / und vor giftigen Dünsten gereinigt werde? Gaffer und Schwefel angezündet /

zum Rauch gebraucht / stellet den Weibern das Aufsteigen der Mutter / verzehret und trücket alle Fäulung / eingenommen einer Haselnuß groß / macht Schwitzen / und treibet alles Pestilenzische Gift aus dem Leib.

Die so eines besseren Vermögens / sollen Weinrauthen / Noller = oder Rintgel = Blumen / Knobloch = Kraut / Zitwer / Eber = Pibernell = Teufels = Abbiß / Tormentil = Meister = Genssen = Enzian = Alanth = Pestilenz = Schwalben = Wurk = zc. Wachholder = oder Lorber = Beer / Gaffer / Zitron = oder Lemoni = Scheller / zc. eines oder mehr dieser Stück in einen guten Wein = Eßig legen. Sommerszeit alles miteinander in einem Glas / im Winter aber auf dem warmen Ofen stehen lassen / des Tags zwey = oder drey mal schütteln / des Morgens aber / und öfters unter Tags von dem Eßig etwas auf ein glüend Eisen oder heissen Ziegelstein spritzen / und mit dem Dunst die Zimmer und Kleyder beräuchern / weilen der Eßig dem Pestilenz = Gift und aller ansteckenden Fäulung zuwider / kan man auch mit diesen Eßig die Zimmer besprengen / den Mund damit auswaschen / die Puls = Adern damit bestreichen / auch einen kleinen Schwammen darein genezt in einen kleinen durchlöchernten Wachholder = Knopf / zum stäten Riechen mit sich tragen / endlichen denselben auch etlicher massen in den Speisfen gebrauchen. So dann jemand mit diesen sich nicht genugsam versichert zu seyn vermeynte / und den Luft seines Zimmers oder Hauses besser zu reinigen begehrte / wird ein Armer das kleinere Seuch = Pulver wider die Pest aus der Apothecken zu begehren wissen / darvon so viel als er mit den fodern Singsern fassen kan / auf die Blut streuen / und seinen Ort damit beräuchern. Die so etwas mehr Geld haben / sollen das mittlere begehren / die Reichen aber das grössere Rauch = Pulver fordern. Ingleichen hat man auch in denen Apothecken klein und grössere (dem Werth nach also genennet) Rauch = Zeltle / welche mit Speichel genezt / und auf die Blut gelegt / den bösen Luft verbessern.

Etliche vermeinen den Pest = besleckten Luft mit einem stinckenden Bock zu verbessern / und sich vor dem ansteckenden Gift zu versichern. Pflegen auch bißweilen allerley Hüner = Klauen / und weiß nicht was für stinckende Sachen mehr anzuzünden / oder die Nasen gar über die offene Heimlichkeiten zu halten / damit sie das Hirn und Brust mit dem abscheulichen Gestand nur desto besser erfüllen mögen. Mercurialis ein Welscher Doctor schreibt : Daß er zu Pest = Zeiten den stinckenden Bock in des Ungerischen Cantzlers Zimmer gesehen habe. Es mag nun solchen Gestand brauchen / wer da wolle / die Vernunft aber / wie auch die Erfahrung gibts / daß ein solcher übler Geruch weder für die Pest / noch für andere Kranckheit gut sey / weil er nicht allein dem Hirn schädlich / sondern auch dem Herzen / deswegen oft mancher ob solchen Gestand gar in Ohnmacht gerathen / weil auch der Bock ein lange zottichte Woll hat / daran sich der Pest = Funcken leichtlich anlebet / ist besser daß man zu Pest = Zeiten alle Bock weit hindann schaffe.



Das X. Capitel.

Wie man in Speiß und Trancß / auch Leibs- und Gemüths-Bewegung zur Pest-Zeit sich verhalten solle.

Sur Speiß und Trancß gehöret auch der Luft / von deme oben vermeldet / wie er beschaffen seyn solle / nemlich nicht feucht und dämpfig / viel weniger stinckend / sondern vor allen üblen Geruch alle Tag auf offener Gassen / so wohl als in allen Zimmern gereiniget / auch trucken und kalt seyn.

Im Essen und Trincken aber soll sich ein jeder fein mässig halten / damit er nicht überflüssige böse Feuchtigkeit im Leib sammle / welche darnach den bösen Luft und Gift-Funcken leichtlich annehmen und fangen. Dann also vermahnet einen jeden Syrach am 37. Cap. Sey nicht gefräßig in allen Schleckten / und ergibe dich nicht auf alle Speiß / dann viel Fressen macht kränck : Durch Füllerey seynd viel gestorben / wer sich aber mässig hält / der verlängert ihm sein Leben. Das Brod soll wohl ausgebacken und gesalzen / doch nicht zu alt noch schimlich seyn / das Fleisch ist besser gebraten dann gesotten / welches man mit Eßig oder Lemoni-Pomeranzen- und Margaranten-Safft / nach eines jeden Vermögen / ansäuerlich machen soll. Hierzu taugen aber keine Wasser-Vögel / als Aenten / Gänß / Hauß-Tauben / noch Schweinen-Fleisch. So ist auch der Koll / wegen seiner überflüssigen Feuchtigkeit mit solchem Fleisch zugericht / sehr schädlich / desgleichen allzu feuchte Frucht / als süsse Kerschen / Pfersich / Pflaumen / Spenling / Melanzen und Cucumern / wann sie nicht vorher mit Saurteig zur Säuer gebracht worden. Also auch alle weiche Fisch / ausser den Nechten / item, Malen / Rutten / Schleim / Weißfisch. Die harten aber / und so in steinichten Wässern gefunden werden / seynd viel besser. Die durren Fisch seynd sehr ungesund / und da man der guten zur Genüge neben anderer gefunden Fasten-Speiß nicht haben kan / pflegt die Geistliche Obrigkeit das Fleisch-Essen zu erlauben. Im Sommer seynd gut Sauerampfer / Zichori / und dergleichen Kuchel-Kräuter / im Winter Rosmarin / Majoran / Hysop / ꝛc. Mit wenig Gewürtz / als Lorbeer / Negel / Ingwer / Zimmet und Saffran / gesalzene Butter und frische Eyer / seynd auch nicht zu verwerffen / aber Schaaf- und Kalbs-Köpf / samt den Flecken / ist ein starck und ungesundes Essen. Stinckend und erst neu-geschlachttes Fleisch so noch warm ist und zittert / ist ein sehr giftiges Essen / weil es gar bald im Leib faulet. Der Truncß soll seyn bey den Armen ein rein lauter Brunn-Wasser / bey andern ein gesotten Wasser von wenig Zimmet / Citron-Scheller / gebrenntes Hirsch-Horn / oder ein ringer alter Wein / aber kein Most / oder ein hell-liechtes / doch nicht sehr gehöpftes / aber wohl gesottenes und verjöhrttes Bier. Ein jeder hüte sich / daß er Morgens nicht ganz und gar nüchtern aus dem Hauß an den Luft gehe / sondern zuvor etwas Butter und Brod mit grünen Weinrauten-Blättern esse. Wer will / kan auch einen Truncß Salve-Alland-oder Wermuth-Wein zu sich nehmen. In Sterbens-Läuffen ist besser mehr gewacht als geschlafen / sonderlich soll man sich des Mittags-Schlaffen enthalten / es wäre dann die Natur dieses Schlags ein lange Zeit hero gewohnet.

Müßiggang und Faulenzen / machen viel Feuchtigkeit im Leibe / die Bewegung aber durch Gehen / Arbeiten / Reiten oder Fahren däuert / trücket / und verhütet alle Fäulung.

Die tägliche Entledigung des innerlichen / und von den Speisen verbliebenen Unlusts / soll täglich durch Stulgang / Harmen / Reuspern und Schnetzzen / Mutterflüß und Gold-Adern hinweggehen / oder mit Hülff der Stulmachenden Arzeneey / Ablassen / Schreyffen / Erbrechen / Harm-Beförderung / Schwitzen / Baden / ausgetrieben werden.

Es sollen auch die Schweiß-Löcher der Haut zu den Ausdünsten nicht verstopffet / sondern jederzeit durch warme Kleyder offen behalten werden / weilen durch dero Verschließung nothwendig eine Fäulung entsethet / welches an allen Sachen zu sehen / so aus Mangel des freyen Lufts verstincken / ermodern und faulen.

Schließlichen soll die Bewegung des Gemüths und der Gedanken in keiner Handlung zu heftig seyn / derowegen langes Trauren / gäher Zorn / und immerwährende Sorg / so viel menschlich möglich / vermittelt bleiben / und einer ihme selbst durch Furcht und Schrecken keine Kranckheit einbilden.

Das XI. Capitel.

Ob man zu Verhütung der Pest mit Stulmachenden Arzeneeyen und Blutlassen / den überflüssigen Unrath des Leibs solle ausführen.

In Sterbens- und Pest-Gefahr ist es ein grosse Nothdurft / daß alle und jede Zimmer und Winkel im ganzen Hauß sein sauber und rein gehalten / auch aller Gestand ausgetrieben werde / nichtweniger muß auch das innerste Gebäu des menschlichen Leibs / als Lunge / Magen / Leber / Milz / und dergleichen zusorderist ausgespület / gesäubert / und rein gehalten werden / auf daß kein überflüssiger Schleim sich darinnen anlege / weilen keiner so mäßig lebet / der nicht alle Tag einen Ueberfluß und Unrath sammle / jedoch einer mehr als der ander / nachdem er schwächerer Natur ist / oder mäßiger lebet. Und ob zwar unterschiedliche Gliedmassen am Leib seynd / so diese Überflüssigkeit ausführen / als Ohren / Nasen / Mund / Blasen / Gedärme / Schweiß-Löcher / 2c. so ist doch diß alles nicht genug / sondern bleibt manchmal das Allergröbste im Leib hinterstellig / welches nicht kan verzehret / noch ohne äußerliche Hülff ausgetrieben / sondern durch Stulmachende Arzeneey muß ausgeräumt und abgespület werden. Und ob sich auch mancher im Frühling und Herbst ausgesäubert hätte / so ist doch vonnöthen / daß er sich in schwebender Pest-Gefahr alle acht Tag / oder 14. Tage zum längsten einmal des Unlusts entledige. Solches aber muß nicht durch starck und heftige / sondern dem Alter / Kräften und Jahrs-Zeit gemäß / durch ein lind und leicht treibende Arzeneey / mit Rath eines Medici geschehen / nemlich mit Manna und geläuterten Weinstein / Rhebarbara / Lerchen-Schwam / Senet-Blätter / und andere dergleichen / aus welchen man eines allein / oder zwey und mehr zusammen nehmen / Pulver / Pillulen / Latweg und Träncklein kan machen.

Vor allen andern haben die alten Medici sich gerühmet / die Pestilenz-Pillulen alle Wochen zweymal / oder auch alle Wochen einmal derselben dreyzehen

zehen oder funfzehen vor Essen geschluckt / die werden gemacht aus Aloe / so alle böse Feuchtigkeiten ausführen / item, aus Myrrha / so dem Gift und aller Fäulung widerstehet. Dann auch von Saffran / welcher das Herz stärcket. So jemand den Schleim zugleich aus der Brust will zertheilet und ausgeführt haben / der thue weissen Lerchen-Schwam darzu / wann der Schleim im Magen gar zu dick / grob und zähe / auch übersich und zum Speyen geneigt wäre / kan ein Armer etliche Blätter von Haselwurz in einer Suppen / Bier oder Wein / ein wenig sieden lassen / und nach der Speiß den abgeseigeten Wein austrincken / so wird er den Unlust über sich brechen / andere so starcker Natur seynd / können sieben Wais- oder Gersten-Körner von recht zugerichtem Spießglas über Nacht in Wein stehen lassen / zu Morgens nach einer Suppen den Wein allein austrincken / so werden sie den Wust übersich heraus werffen. Eben diß kan geschehen mit einem halben oder ganzen Quintlein Salz von Kupfers Wasser gemacht / in einer mageren Fleisch-Brühe / oder in Oblaten eingenommen.

Über dieses / obwohl etliche dauerhaftige Leut / als rechte natürlich-gesunde Menschen (deren doch wenig zu finden) ohn alles Blutlassen bey guter Gesundheit alt und grau worden / so ist doch die Aderlaß in Sterbens-Lauff und Pest-Zeit gebühlicher Weiß vorgenommen / ein hochnützlich und bewehrtes Mittel / zu Verhütung dieser gefährlichen Kranckheit bey denen / in welchen des Bluts mehr ist / denn der Leib zu der Nahrung bedarff / fürnemlich bey hitzigen starcken Lebern / Leuthen die wohl essen / viel trincken / müßiggehen / und in Bollust leben / dahero die Adern voll und aufgeschwollen werden / endlich auch das Blut bey einander gleichsam ersticken und faulen muß / daraus nicht allein rothe Augen / aufgeblasenes Angesicht / Schmerzen des Haupts / böse Beulen / offene Schäden / Podagra / und der Schlag / sondern auch hitzig und giftige Fieber entspringen. Ebenermassen sollen auch diejenigen / in denen das Blut zwar nicht überflüssig / aber zu sehr erhitzt und aufwallend ist / dahero eben jetzt-gedachte Kranckheiten und andere mehr verursacht werden / zu Erhaltung guter Gesundheit und Vorsorg Pest-fähiger Fäulung / das Geblüt lüftigen und mindern lassen / wann es aber wegen Schwachheit / gar zu jung oder hohen Alter / und anderer Verhinderung halben nicht zulässig oder thunlich / kan das Schreyffen mit den Laß-Köpfen an statt der Aderlaß gebraucht werden.

Das XII. Capitel.

Wit was für natürlichen Mitteln Arme und Reiche / Jung und Alte / Kinder und schwangere Frauen / Sommer- und Winters-Zeit sich vor der Pest bewahren sollen.

Bey den Venetianern wird unter andern heilsamen Gesätz- und Ordnungen auch diese ganz löblich gehalten / daß zu Pest-Zeiten kein Medicus, Wund- / Arzt / Barbierer und Bader / vielweniger ein Quacksalber / Marck-Schreyer / Platz-Ausschneider und Praller / oder sonst jemand anders / es sey gleich Manns- oder Weibs-Person / sich unterstehen darf / an sich selbst / oder andern ohne Vorwissen und Einwilligung des Pest-Gerichts / einige Arzeneyen wider die einfallende Seuch zu gebrauchen / einzugeben oder zu verkauffen / welche solches Gesätz übertretten /

dem wird ein Geld = Straf zu bezahlen auferlegt / in Gefängnuß geworffen / auf die Galeern geschmidt / des Lands verwiesen / oder nach Gelegenheit des Verbrechens / auch gar am Leben gestraft. Demjenigen auch / so den heimlichen Verbrecher bey Gericht offenbaret / werden 24. fl. bezahlt / dann es nicht allein genug / daß die Arzenei an Gewicht aus unterschiedlichen Stücken recht zusammen sey gesetzt / und für die Pest diene / sondern / daß auf keinen zu viel noch zu wenig gegeben / auch niemand in dieser Kranckheit an ein einzige Arzenei sich verlaß und hange / sondern umwechsle / damit die Natur derselben in die Länge nicht zu sehr gewehne / und sie nur als ein tägliche Speiß annehme. Aber bey vielen gehet es mit der Arzenei also zu / daß man einen jeglichen / welcher sich nur für einen Medicum oder Doctorem der Arzenei ausgibt / gleich glaubt und trauet / da doch kein gefährlicher Betrug / als hierinnen mag gefunden werden. Es solte derowegen die Obrigkeit / Geld = Betrug und Todts = Gefahr zu verhüten / wider angezogene Land = Streicher / so wider Gott und alle Obrigkeit auf öffentlichen Plätzen neben andern falschen Waaren / auch Wund = Seegen und Teuffels = Künsten öffentlich und ohne Scheu feyl haben und verkauffen / mit gebühlicher Straf verfahren / damit der gemeine Mann an statt der verhofften Gesundheit / nicht den zeitlich = und ewigen Todt zugleich / und zwar theuer genug zu erkauffen / gewarnet wurde.

Damit nun der Arme / welcher bey dieser schweren Zeit weder die Quack = salber noch die Apothecker mit Geld kan erfreuen / seine Gesundheit ohne sonderlichen Unkosten von der Pest erhalten könne / solle keiner vermeynen / daß / wann er Morgens frühe nüchtern seinen Darm trincke / sich selben Tags vor der Pest gesichert habe / besser ist es / ehe man aus dem Hauß an den Luft / oder unter die Leut gehet / daß man zuvor ein wenig Brod mit gesalzenem Butter und etlichen Weinrauten = Blättlein esse / der Saamen aber ist noch besser. Wachholder = oder Kranawet = Beer über Nacht / oder noch länger in Essig gebaitet / davon alle Morgen 5. 6. oder 7. zerkäuet und genossen / widerstehet der Pest. Oder so man gute zeitige Kranawet = Beer / frische Weinrauten / und geschelte Nuß = Kern eines so viel als das andere nimt / alles zusammen wohl zerstoßen / mit Essig zu einer Latwergen gemacht / darvon alle Morgen einer Muscat = Nuß groß isset / solches widerstehet dem Gifft / und aller Pestilenz.

Wasserbathenig oder Knoblauch = Kraut zu Pulver gestossen / in Wein getruncken / oder nur das Kraut darinn gesotten / versorget den Menschen vor dieser bösen Kranckheit.

Geißrauthen ist der besten Arzenei eine wider die Pest / darvon viel Menschen seynd bewahret worden / welche das Kräutlein in Speiß und Tranc genossen / die zarten Blättlein mit Pibernell / Wasserbathenig / und andern Kräutern in Salat gegessen / oder sonst mit dem Fleisch und andern Speisen gesotten und eingenommen / oder den ausgepresten Saft darvon getruncken.

Tormentil = Wurzel ist durch langwierigen Gebrauch dermassen wider die Pestilenz bewehrt worden / daß man heuntiges Tags schier kein Recept findet / das Pest = Gifft zu verhüten / oder den Menschen darvon zu bewahren / oder dasselbe auszutreiben / es muß die Tormentil = Wurzel darbey seyn / sintemal sie nicht allein alles Gifft austreibet / sondern hat auch ein verborgene heimliche Kraft und Eigenschaft das Herz zu stärcken / das gute Geblüt und die natürliche Feuchtigkeit vor Fäule zu verhüten / und die bösen zu verzehren / so man der Wurzel des Morgens nüchtern eine Hasel = Nuß groß / im Winter mit einem Trincklein Wein / im Sommer aber mit Essig oder Sauerampfen = Wasser ein =

nimt /

nimt / verhütet sie den Menschen denselben Tag / daß ihm kein Pestilenzischer Dampf mag schaden.

Baldrian = Wurzel zu kleinen Pulver gestossen / mit Wachholder = Salzen und wenig Essig zu einer Latweg vermischet / darvon des Morgens 2. oder 3. Messer = Spiz = voll / ehe man unter die Leut gehet / eingenommen.

Teiffels = Abbiß = Wurzel / sauber gewaschen und zerschnitten / derselben 10. oder 12. in einer Maasß Wein oder Wasser über Nacht gebaihet / und von dem Wein oder Wasser getruncken / läst kein Pest ansehen.

Meisterwurz des Morgens nüchtern 2. oder 3. Stücklein mit Saltz geessen / stärcket und erwärmet den kalten schleimigen Magen / und vertreibet alle anfallende Pestilenz / oder diese Wurzel zu Pulver gestossen / Winters = Zeit in Wein / im Sommer aber in Essig oder Bier getruncken.

Angelica = heiligen Geists = oder Engel = Wurz genannt / um seiner fürtrefflichen Kraft und Tugend willen / als wann der heilige Geist selber / oder die lieben Engel dem Menschen diese heilsame Wurzel geoffenbahret hätten / im Mund zerkäuet / und so lang es vonnöthen / unter der Zungen behalten / widerstehet allem Pest = vergiften Einhauchen. Solches thut auch Zitwer / weisser Diptam / Enzian / Eber = Wurz / Nater = Wurz und Pestilenz = Wurz / auch Schwalben = und Allant = Wurzel wohl gesäubert / gekäuet / zu Pulver gestossen / gesotten / in Wein / Bier / oder Wasser eingenommen.

Knoblauch / meistens 2. oder 3. Morgens nüchtern mit einem wenig Saltz und Brod / oder auch in allen Speisen gekocht / mit Fleisch gebraten / und geessen / ist ein Theriack gemeiner Bauers = Leut / wie Galenus selbst darvon schreibt / klein geschnitten / und in warmen Essig eingetrunknen / ist wider die Pest wohl so gut / als manche theure Arzneyen.

Schnupf = oder Bichs = Toback = Blätter / aussen auf die Pestilenz = Beul gelegt / ziehen das Gift an sich / und zeitigen die Drüsen. Soldaten und andern groben Leuten in Leib gezogen / verzehret die böse faule Feuchtigkeiten / zarten hitzigen Leuten aber schadet er vielmehr / als er nutz ist.

Roher Schwefel einer Nasel = Nuß groß / zu Pulver gestossen / in einem lehr = gefottenen Ey / oder Kranawet = Salsen eingenommen / ist ein bewehrtes Mittel wider diese Kranckheit. Die / so Geld haben / können ein halb Quintel oder gar ein ganzes von dem zugerichten aus der Apotheken nehmen.

Lorbeer in Essig gebaihet / darvon Morgens nüchtern eines oder zwey zerkäuet und geschlucket / bewahret vor der Pest / und treibet den Nieren = Stein.

Myrrhen einer Erbes groß / mehr oder weniger zerstoßen / und wie man kan / eingenommen / läst weder bey Kindern / noch bey alten Leuten die Pest angreifen / dahero auch die Medici , wann sie die Pest = süchtigen besuchen / ein klein Stücklein Myrrhen im Mund zerkäuen oder zerfließen lassen.

Die Scheler von Lemoni oder Citron / stärken nicht allein das Herz und alle lebhaftige Geister des Leibs / sondern widerstehen auch dem Pestilenz = Gift / so man dieselbe im Mund behaltet.

Ihrer viel vermeynen / wann sie die Schlangen vom Kopf / Haut / Schweif und Faisten entledigen / wohl waschen / dörren / und zu Pulver gemacht / ein halb Quintel oder mehrer einnehmen / daß sie nicht allein vor allem Gift / sondern auch vor der Pest genugsam gesichert seyn. Disß ist keinem vonnöthen / weil an der Zurichtung dieses Schlangen = Pulvers sehr viel gelegen / wir auch gar zu oft erfahren / daß in allen Pesten nicht einerley Mittel allzeit helfen. Zu Venedig machen etliche aus denen Schlangen ein schön weißes Saltz / und

verkauffens nicht allein wider die Pest / Ausatz / und viel andere Kranckheiten mehr / um grosses Geld / aber mit Betrug / weilen allen Gelehrten bewust / daß man aus den Thieren nur ein flüchtiges aber kein beständiges Salz kan machen. Diß zu wohl-gemeinter Warnung / damit ein jeder seine Ducaten besser anwende. Die / so eines bessern Vermögens die Arzeney kauffen können / sollen ihnen zu Verhütung und Abwendung der Pest / aus der Apothecken das Elexier proprietatis , oder des Crolli Pestilenz = Elexier geben lassen / darvon alle Morgen 7. 10. 13. Tropffen / mehr und weniger / wie sie können / einnehmen. Aus oberzehnten Wurzen und Kräutern kan ein freyer Kunst = Erfahner und geübter Apotheker ein schön weisses Salz machen / surnemlich aber Kranawet / Meisterwurz / Weinraut / Bermuth / Agstein / Salz / welche / so sie recht und biß aufs höchst gereiniget werden / können sie in denen Speisen / oder neben andern Salz / wider die Pest gebraucht werden.

Im Herbst und Winter kan einer zu Morgens einer Hasel-Nuß groß von einem gerechten Theriack (nicht wie derselbe von den verlogenen und betrogenen Quacksalbern auf offenem Platz von Holderfalsen und etlichen Delen oder Pulver gemacht wird) oder so viel von dem guldenen Ey des Matthioli grosse Gift = Latweg / oder des Orvietani nehmen. Im Sommer aber soll man etwas von Bezoar = Essig / welcher immerdar in allen Apothecken in Bereitschaft stehet / bey einem Löffel-voll / wie man kan / für sich selbst / oder mit einer Suppen / Brod / zc. geniessen / bißweilen aber soll man 2. oder 3. der harten Zeltlen / oder so viel der linden Zeltlen unter die Zungen nehmen / und für sich selbst zerschmelzen lassen. Und weilen die Natur der Arzeney mittler Zeit gewohnet / und dieselben gleichsam wie ein Speiß annimt / also muß man die Arzeney öfters verändern / dahero ist auch in der Apothecken ein köstliches Pest = Wasser zu bekommen / von welchem man ohngefehr ein halben Löffel-voll / weniger oder mehr / zu Morgens kan eintrincken. Welche über Land reisen / und das Wasser nicht mit sich führen können / sollen sich der Pest = Strizlen gebrauchen / darvon sie öfters unter Tags ein halbes / oder gar ein ganzes können geniessen / und sollen diese Arzeney nicht in grosser Menge und zu viel / sondern allezeit nur ein wenig / und frisch erkaufft werden.

Denen Frauen und schwangeren Weibern ist der Theriack / Gulden = Ey / Orvietanum, und beede Elexier proprietatis und Crolli viel zu hitzig / die können des gerechten Methridats oder der Latweg von Wasserbathenig (allhie Knobloch-Kraut / zu Latein Dioscordii genannt) einer Haselnuß groß) oder Messerspitze voll brauchen. So hat man auch in der Apothecken fertig das Liberantis - Pulver / und rothe Ungerische Pulver / wie auch das sirtrefliche Wienerische Pest-Pulver / von welchen man so viel als sich mit dem Messerspitze ein-zwey- oder drey mal fassen läßt / in einem Wein / gesegneten Distel- oder Melissen-Wasser kan einnehmen. Dann es seynd für die Schwangeren / Kindbetterin und Säugenden / wie auch für die Jungfrauen und Kinder absonderliche Zettel jedes Tags frisch zu machen verordnet / mit welchen sie alle zu Genügen versehen / doch können die Armen und ihre Kinder mit der Myrrhen und Schwefel-Blühe sich behelffen. Die übrigen Arzeneyen / so wider die Pest aus Gold / Einhorn / Bezoar / etlichen Edelgestein / Perlen und Corallen / zc. gemacht können werden / haben zwar einen stattlichen Nahmen / und werden von etlichen Kohlen-Blasern sehr hoch herfürgestrichen : wann es aber zur Prob kommt / und das Werck den Meister soll loben / ist oftmal so wenig dahinten / als in einer leeren Nuß-Schalen. So aber jemand's ein sonderbares

res Vertrauen darzu hat / kan er solche kostbarliche Sachen eine für seinen Beutel / durch seinen gewöhnlichen Medicum verordnen lassen. Es vermeinen auch etliche / wann das Recept nicht lang sey / und der Apotheker nicht alle Büchsen und Schachteln muß ausleeren / so wäre der Sachen nicht geholffen / noch der Doctor für einen Meister von hohen Sinnen zu halten / weilen er kein sonderlichen Unkosten verschrieben / und dem stolzen Mannsen der Beutel dardurch nicht genugsam ist geleeret worden. Da doch / was durch wenig verrichtet werden kan / mit viel unnützlichen Sachen viel mehr wird verhindert / und ist ein einfaches Pest-Mittel viel behülflich / und kräftiger gewesen / dann ein vielfältiges und verwirrtes Mistwerck.

Über dieses alles hat jede Apotheken zweyerley Säcke oder Bälsterle / deren eines an dem Hals zu hencken auf dem Hembd soll getragen werden. Das ander aber ist / daß man oft daran rieche / und die lebhafteste Geister wider das Pest-Gift stärke. Ingleichen hat man auch zweyerley wohlriechende Pisen-Kugel / welche man in silbern- oder hölzernen Knöpfen zu solchem End kan bey sich tragen / eine Gattung für die Reichen / die andere für die Armen. Ferner soll man auch zu mehrer Verhütung die Pulsen und das Herz mit dem Pestilentz-Balsam alle Tag zum wenigsten einmal bestreichen / etliche haben in einer gewissen Pest allein das Scorpion-Del aufgestrichen. Zu Mayland haben etliche Erz-Buben in der peinlichen Henckers-Frag bekennet / daß sie ein vergiftes Schmierwerg angestrichen / darmit die Pest in der Stadt fortzupflanzen: damit sie aber im Austreichen nicht vergift wurden / haben sie sich mit einer gewissen Salben vorher verwahret / welche auch in denen Apotheken zu finden.

Endlichen solle der Luft in allen Zimmern und Gemächen des Hauses zwey oder drey mal des Tags gereiniget werden / deswegen dann grössere Rauch-Pulver für die Reichen / das kleinere aber für die gemeine Leuth gerichtet werden / davon ausser des Feuers / so viel als man mit den vorderen Fingern fassen kan / aufglüende Kohlen soll werffen. Wer aber an statt des Pulvers Rauch-Zeltle / oder schwarze Kerzle haben will / wird solche auch wolfeil und theuer in der Apotheken bekommen.

Ende des anderten Theils.

